

<b>Zeitschrift:</b>	Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois
<b>Herausgeber:</b>	Bernischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	9 (1907-1908)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Eingabe des bernischen Lehrervereins an den Grossen Rat des Kantons Bern
<b>Autor:</b>	Mühlethaler, E. / Leuthold, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-241043">https://doi.org/10.5169/seals-241043</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

R  
9

cpl.  
1.

Mai 1907.

Nº 1.

9. Jahrgang . 9<sup>e</sup> année.

# Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins.

## BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BENOIS.

### Avis.

**Besoldungsbewegung.** — An der Spitze der heutigen Nummer bringen wir den Wortlaut der dem Grossen Rate eingereichten Eingabe zum Abdruck.

Sie ist nur sehr kurz gehalten, da die nähtere Begründung in Form einer aufklärenden Schrift den Behörden und der Lehrerschaft demnächst zugehen wird. In dieser Broschüre, betitelt: «Die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft», sind dann auch die speziellen Wünsche der Lehrerschaft in Bezug auf den Betrag der Erhöhung der Staatszulage, die Verbesserungen in der Ausrichtung der Naturalien und die Erhöhung des Gemeindeminimums aufgestellt und eingehend begründet, was natürlich im Text der Eingabe nicht geschehen konnte.

\* \* \*

**Amélioration des traitements.** — Nous publions en tête du numéro d'aujourd'hui le texte de la requête que nous avons adressée au Grand Conseil.

Nous lui avons donné une forme aussi brève que possible, nous réservant d'exposer en détail dans un mémoire, qui sera envoyé aux membres de nos autorités et à tous les instituteurs, les considérations sur lesquelles s'appuient nos conclusions. Dans ce mémoire, qui sera intitulé: «De la situation matérielle du corps enseignant primaire bernois», nous formulerais les vœux du corps enseignant primaire concernant l'augmentation du supplément de l'Etat, les modifications à apporter dans le système actuel des prestations des communes et l'augmentation du minimum de traitement que doivent allouer les communes. Ces vœux devant être dûment motivés, il va de soi que la chose ne pouvait se faire dans la requête.

### Eingabe des bernischen Lehrervereins an den Grossen Rat des Kantons Bern.

*Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!*

Im Namen und Auftrag des bernischen Lehrervereins erlauben wir uns, an Sie das höfliche Ansuchen zu richten, es möchten die notwendigen *gesetzgeberischen Massnahmen* getroffen werden zur *finanziellen Besserstellung* der bernischen *Primarlehrerschaft*.



Es sind zwar erst 13 Jahre her, dass mit dem gegenwärtig geltenden Schulgesetz der Lehrerschaft eine Besoldungsaufbesserung gewährt wurde.

Allein diese Aufbesserung war nicht eine ausreichende, und ihre Wirkung wurde teilweise aufgehoben durch die den Gemeinden gleichzeitig gewährte Erlaubnis, die Minimumsbesoldung auf Fr. 450 herabzusetzen. Die bisher erfolgten Besoldungserhöhungen, sowohl die von 1894 als die früheren, hatten jeweilen nur den Charakter einer vorläufigen Massnahme; sie waren nur berufen, der steten Verteuerung der Lebenshaltung einigermassen zu begegnen; aber eine ökonomische Besserstellung des Lehrerstandes im Vergleich zu andern Berufsarten wurde damit nicht bewirkt. So ist auch heute die im Jahre 1894 gewährte bescheidene Aufbesserung durch die Verteuerung der Lebensbedürfnisse und das Steigen der Besoldungen in andern Berufsklassen wieder vollständig kompensiert, und wir sind neuerdings genötigt, angesichts der gedrückten ökonomischen Lage des Lehrerstandes eine Aufbesserung anzugehen.

Zur Aufklärung über die ökonomische Lage der Lehrerschaft diene folgendes:

Es gibt heute noch *50 Stellen* im Kanton, die mit einer Gemeindebesoldung von *unter Fr. 600* ausgerüstet sind, und die Zahl der Lehrkräfte, die nicht mehr als *Fr. 700 Gemeindebesoldung haben, beträgt 1155, also fast die Hälfte!*

*1155 Lehrkräfte* erreichen also mit der Staatszulage eine *Barbesoldung von Fr. 1200 bis höchstens Fr. 1500* (insofern es Lehrerinnen betrifft, von *Fr. 1050—1200*). Das sind jedoch nicht die Minimumsstellen; diese stehen bedeutend tiefer.

Rechnet man den Barwert der Naturalien dazu, so kommen diese Lehrer alles in allem auf *höchstens Fr. 1800*, die Lehrerinnen auf *Fr. 1500*.

Allein mit der Ausrichtung der Naturalien steht es vielerorts schlimm. Aus den amtlichen Erhebungen, die im Jahre 1906 durch die Inspektoren vorgenommen worden sind, hat sich ergeben, dass der *Durchschnittswert der Naturalien auf dem Lande nur Fr. 285 beträgt*. Hunderte von Lehrkräften müssen sich aber noch mit viel geringern Naturalwerten begnügen. So steht z. B. der durchschnittliche Wert der Naturalien im Amt Saanen nur auf Fr. 198, in Frutigen auf 230, im Obersimmental 231, im Niedersimmental 262, in Thun 258, in Schwarzenburg 247, in Pruntrut 241, in Delsberg 242, in Freibergen 254 u. s. w.

Es ist einleuchtend, dass mit solchen Beträgen den Anforderungen des Gesetzes, wonach eine «anständige» Wohnung, 9 Ster Tannenholz und 18 Aren gutes Pflanzland angewiesen werden sollen, nicht genügt werden kann und dass hier die Lehrerschaft stark verkürzt wird.

Die erwähnte amtliche Untersuchung hat ferner ergeben, dass die *Durchschnittsbesoldung der gesamten bernischen Primarlehrerschaft Fr. 1875* beträgt. In dieser Summe sind aber nicht nur die Staats- und Gemeindebesoldungen, sowie die Naturalwerte inbegriffen, sondern auch die Einnahmen der Lehrerschaft für den Unterricht an erweiterten Oberschulen, an Fortbildungsschulen und an Mädchenarbeitsschulen, ebenso die von den Gemeinden gewährten Dienstjahrzulagen und Gratifikationen.

Was diese Ziffer von Fr. 1875 Durchschnittsbesoldung bedeutet, geht daraus hervor, dass nur die Aemter Bern, Biel und Neuenstadt höher stehen; alle andern Aemter stehen darunter, und zwar beträgt beispielsweise im Amt Schwarzenburg die Durchschnittsbesoldung Fr. 1530, in Saanen 1531 u. s. w.

28 Lehrkräfte beziehen . . . . .	unter Fr. 1200
77      »      »      . . . . .	Fr. 1201—1300
247     »      »      . . . . .	» 1301—1400
291     »      »      . . . . .	» 1401—1500
274     »      »      . . . . .	» 1501—1600
214     »      »      . . . . .	» 1601—1700
209     »      »      . . . . .	» 1701—1800
206     »      »      . . . . .	» 1801—1900
158     »      »      . . . . .	» 1901—2000 u. s. w.

(In diesen Zahlen sind die Naturalien und die oben erwähnten Nebeneinnahmen ebenfalls inbegriffen.)

1482 Lehrkräfte oder 62 % stehen unter der Durchschnittsziffer.

Dass bei solchen Besoldungen, wie sie der weitaus grösste Teil der Lehrerschaft geniesst, heutzutage nicht mehr auszukommen ist, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden. Es mag noch der spezielle Hinweis angebracht sein, dass die Lehrerschaft in vielen Beziehungen grössere Auslagen zu machen hat als andere Berufskreise mit ähnlicher Besoldung. Wir nennen hier die Auslagen für die Lehrerversicherungskasse (5 % der Besoldung), für gemeinnützige Zwecke, für Bücher und Zeitschriften etc.

Diese misslichen Erwerbsverhältnisse nötigen einen grossen Teil der Lehrerschaft, durch Nebenarbeiten aller Art die Einkünfte zu verbessern. Es ist zwar durch die amtliche Enquête nachgewiesen, dass nur 1253 Lehrkräfte oder 53 % einen bezahlten Nebenverdienst haben; aber unter den übrigen finden sich solche — es sind meistens Väter von grossen Familien — welche den Nebenerwerb auf eine die Schule schädigende Art zu betreiben genötigt sind. Durch eine ökonomische Besserstellung könnte hier eine Wandlung geschaffen werden, die der Schule nur zum Nutzen gereichen könnte.

Das Wohl der Schule hängt überhaupt sehr nahe mit der sozialen Stellung des Lehrers zusammen.

Ueberall ist man darin einig, dass eine tüchtige Schulbildung jedermann zugänglich gemacht werden muss und dass die Fürsorge für die Jugend und die Schule eine der wichtigsten Pflichten des Staates ist. Soll die Schule aber ihrer Aufgabe gerecht werden, *so müssen tüchtige Lehrer an ihr arbeiten*. Man verlangt von ihnen eine mehrjährige Bildungszeit, die mit einer Staatsprüfung abgeschlossen wird. Nur wer diese Bildungszeit durchgemacht und die Prüfung abgelegt hat, ist berechtigt, den Lehrerberuf auszuüben. Allein auch daraus, dass die Tätigkeit und der Lebenswandel des Lehrers stets fort von den Behörden und der Oeffentlichkeit beobachtet und kontrolliert wird, wie dies bei wenigen andern Ständen in diesem Masse der Fall ist, geht deutlich hervor, dass man der Stellung und Arbeit des Lehrers eine gewisse Wichtigkeit und Bedeutung beimisst, mit der sich aber die Besoldungen durchaus nicht im Einklang befinden.

Sowie aber das Gedeihen der Schule in hohem Masse bedingt ist durch die Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Berufsfreudigkeit des Lehrers, so finden diese Eigenschaften teilweise ihre Wurzel nur *in einer genügenden, sorgenfreien Existenz*. Wo diese fehlt und der Lehrerstand sich in einer gedrückten Lage befindet, wirkt dies in ungünstigem Sinne auf die Schule zurück.

Wenn man die Besoldungsverhältnisse der andern Kantone untersucht, so findet man, dass der *Kanton Bern hierin eine mehr als bescheidene Stellung einnimmt*. In den Kantonen Zürich, Waadt, Neuenburg und Schaffhausen hat die Lehrerschaft auf dem Lande, die Naturalien mitberechnet, eine *Minimumsbesoldung* von über Fr. 2000; in Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau erreicht sie Fr. 2000; bei diesen gesetzlich geforderten Minimalbeträgen sind überall noch die von den Gemeinden geleisteten freiwilligen Zulagen mitzurechnen.

Mit Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland und Appenzell steht Bern ungefähr auf gleicher Stufe und nur Uri, Unterwalden, Graubünden, Tessin und Wallis stehen unter ihm. Baselstadt und Genf sind als Städtekantone nicht zur Vergleichung geeignet.

In den Nachbarländern Frankreich und Deutschland gelten ungefähr die gleichen Besoldungsansätze wie bei den an der Spitze stehenden Schweizerkantonen Zürich, Waadt, Neuenburg etc.

Vergleicht man die Verhältnisse der bernischen Lehrer mit denjenigen anderer Berufsarten, so ergibt sich, dass *kein Stand* mit gleichen oder ähnlichen Anforde-

rungen an die Vorbildung und Lebenshaltung zu finden ist, *der so schlecht gestellt wäre wie unsere Lehrer.*

Bei den Bundesbahnen beziehen z. B. Bureaugehülfen II. Klasse und Oberzugsführer Fr. 2100—3300, Zugskontrolleure Fr. 2100—3000, Stationsvorstände II. Klasse und Lokomotivführer Fr. 1800—3000, Stationsvorstände III. Klasse Fr. 1700—2700 etc.; Postkommis kommen auf Fr. 1800—3500, Angestellte der bernischen Bezirksverwaltungen auf Fr. 2800—3600 in der I., Fr. 2400—3200 in der II., Fr. 2000—2800 in der III. Klasse.

Mit den Inhabern der genannten Stellen, an die doch gewiss in Bezug auf ihre Vorbildung nicht höhere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrer, kann sich also die Lehrerschaft punkto Besoldungen nicht vergleichen. Sie steht in gleicher Linie mit den Kondukteuren (Fr. 1680—2380), Vorarbeitern und Tunnelwärtern (Fr. 1200—1800), mit den Lokomotivheizern (Fr. 1300—2000), mit den Weichenwärtern und Wagenreinigern (Fr. 1200—1700), mit den Briefträgern, Bureaudieniern und Packern in mittleren Ortschaften (Fr. 1500—2100), mit den Vorarbeitern der kantonalen Militärwerkstätten in Langnau und Tavannes (Fr. 1500—2250), mit den Landjägern (Fr. 1500—2300) und mit den Angestellten der kantonalen Bezirksverwaltungen der IV. (Fr. 1700—2500) und der V. Klasse (Fr. 1400—2200), und dabei muss noch gesagt werden, dass es Hunderte von Lehrern und Lehrerinnen gibt, *welche froh wären, diese Besoldungen zu erreichen.*

Es dürfte aber doch kaum als zu unbescheiden bezeichnet werden, wenn die Lehrerschaft verlangt, dass man sie *wenigstens* mit diesen letztgenannten Berufsarten gleichstellt und sie ebensogut bezahlt wie beispielsweise die Landjäger oder die Kondukteure der Bundesbahnen. Diese beiden Berufsarten erreichen eine Barbesoldung von Fr. 2300; überdies stehen ihnen auch Nebenbezüge zu Gebote wie der Lehrerschaft. Die Landjäger haben Wohnung, Mobiliarentschädigung und Dienstkleider, die Kondukteure Dienstkleider und verschiedene Nebenbezüge, die eine jährliche sichere Einnahme repräsentieren. Punkt Versicherung und Stellvertretung im Krankheitsfall sind beide Berufsklassen besser gestellt als die Lehrer.

#### *Will das Bernervolk seine Lehrer schlechter halten als die Landjäger?*

Die vorstehende Vergleichung der Lehrer mit andern Berufsarten hat nicht den Sinn, dass wir diesen ein anständiges Auskommen missgönnen. Wir anerkennen, dass es zur Ausübung der erwähnten Berufsarten Leute von Intelligenz und Tüchtigkeit erfordert, und die betreffenden Verwaltungen handeln durchaus richtig, wenn sie, *um tüchtiges Personal zu bekommen, die Besoldungen mit den Anforderungen des Lebens in Einklang zu bringen suchen.* Dies sollte auch bei der Lehrerschaft geschehen. Wenn die Besoldungen noch länger auf dieser niedrigen Stufe bleiben, so entsteht die Gefahr, dass sich *intellektuell und moralisch tüchtige Jünglinge andern, lohnendern Beschäftigungen zuwenden.*

Damit wird nicht nur ein Mangel in der Zahl der Lehrer heraufbeschworen, sondern, was noch weit schlimmer ist, *das geistige Niveau des Lehrerstandes muss herabgedrückt* und damit der Schule ein schwerer Schaden zugefügt werden.

Um dies zu verhindern, sollte der Lehrerstand aus seiner gegenwärtigen unwürdigen Stellung herausgehoben werden, indem man ihm eine genügende Besoldung ausrichtet. Man kann ja wohl sagen, dass der Lohn nicht den Wert des Menschen bestimmt; aber die Gefahr für die Schule besteht, wie schon erwähnt, darin, dass tüchtige junge Leute sich einem andern Stande zuwenden, weil sie eben doch mit dem Beruf, den sie erwählt haben, auch ein anständiges Auskommen zu erreichen suchen.

Es ist hier nicht angebracht, eine Summe zu nennen, um welche die Minimumsbesoldung aufgebessert werden sollte; auch wollen und können wir nicht den Weg angeben, auf welchem eine Besserstellung des Lehrerstandes erfolgen könnte. Aber wir glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn wir den Satz aufstellen, dass jeder

Lehrkraft nach einer Anzahl von Dienstjahren, die Naturalien eingerechnet, *eine Gesamtbesoldung von Fr. 2500* sollte ausgerichtet werden können.

Wir wissen wohl, dass eine Besserstellung der Lehrerschaft, insofern sie eine ausreichende sein soll, gewaltige Summen erfordert. Aber wir haben das Vertrauen zu unsren Behörden, dass sie die Gefahr erkennen, in der sich die Schule infolge der niedrigen Stellung der Lehrerschaft befindet und dass sie den guten Willen haben, der Lehrerschaft aufzuhelfen, abgesehen davon, dass es ihnen gewiss auch daran gelegen sein muss, den Kanton Bern in der Reihe der andern Kantone in Bezug auf die Bezahlung der Lehrer in eine würdigere Stellung zu bringen.

Es erübrigt uns noch, an Sie, hochgeehrter Herr Präsident und hochgeehrte Herren, die Bitte zu richten, Sie möchten für eine baldige Erledigung unseres Gesuches besorgt sein.

Hochachtungsvoll

Bern, im Mai 1907.

Namens des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins,

Der Präsident: E. Mühlthaler.

Der Sekretär: F. Leuthold.

## Requête de la Société des instituteurs bernois au Grand Conseil.

*Monsieur le président et Messieurs,*

Nous avons été chargé par la Société des instituteurs bernois de vous adresser la présente requête tendante à ce que soient prises les mesures législatives voulues en vue d'améliorer *la situation économique du corps enseignant primaire bernois*.

Il est vrai que la loi sur l'instruction primaire actuelle, qui n'est en vigueur que depuis 13 ans, augmentait déjà le salaire des instituteurs.

Malheureusement, l'augmentation accordée alors était absolument insuffisante, et les effets en ont été diminués encore par l'autorisation donnée aux communes de réduire à fr. 450 le traitement communal minimum. Toutes les augmentations de salaire, y compris celle de 1894, n'avaient qu'un caractère provisoire, et leur but était moins d'améliorer la situation économique de l'instituteur que de lui permettre de faire face au renchérissement de la vie. Et tandis que tous les corps de métiers retiraient du mouvement général des salaires de notables avantages, l'instituteur voyait sa situation économique demeurer une des plus précaires. Aujourd'hui, l'augmentation allouée en 1894 est entièrement absorbée par les charges qu'imposent les besoins de notre époque et par la hausse des prix qui est résultée de l'amélioration de la situation économique de la plupart des autres classes de la population.

Les quelques chiffres que nous vous exposons ci-après vous permettront de vous rendre exactement compte de la situation économique des membres du corps enseignant primaire bernois:

Il y a à l'heure qu'il est dans le canton de Berne 50 instituteurs qui touchent de la commune moins de fr. 600, et il y en a 1155, soit donc presque la moitié, dont le traitement communal ne dépasse pas fr. 700.

1155 instituteurs ne touchent qu'un *traitement en espèces* allant, le traitement de l'Etat y compris, de fr. 1200 à 1500 au plus (pour les institutrices fr. 1050 à 1200). Mais ce ne sont pas là encore les postes les moins bien dotés. Il y en a beaucoup qui sont notablement au-dessous.

Si l'on ajoute à ce traitement en espèces la valeur des prestations en nature des communes, on arrive à un traitement total de fr. 1800 au plus pour les instituteurs et de fr. 1500 pour les institutrices.